

Vermarktungshinweise zum Verkauf der
Gewerbeflächen im Gewerbegebiet
„Meckenbeuren-Flughafen II“

Das Vermarktungsverfahren

Ab dem 28.10.2022 stehen die neu entstehenden Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Meckenbeuren-Flughafen II“ zur Vermarktung an. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 10.12.2022 ausschließlich online über das Bewerbungsportal auf www.meckenbeuren.de.

Der Bauplatzpreis beträgt 175,- €/ m² für vollerschlossene Flächen.

Die vorläufige Parzellierung ist im Vermarktungsplan dargestellt. Diese Flächen stellen lediglich eine mögliche Aufteilung dar. Bauplatzbewerber können sich auf eine ganz bestimmte Fläche mit Angabe einer oder mehrerer Bauplatznummern bewerben oder auch nur eine Gesamtflächenangabe der benötigten Quadratmeter angeben. Neuzuschnitte der Parzellen aufgrund individueller Flächenbedarfe sind möglich.

Die Gemeinde Meckenbeuren legt Wert auf eine möglichst flächenschonende und nachhaltige Verwertung der Grundstücke. Dies kann durch eine maximale Ausnutzung der durch den Bebauungsplan vorgegebenen Parameter (Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Höhe, etc.) erreicht werden. Bewerber müssen darstellen, wie sie diese Ziele bei ihrem geplanten Bauvorhaben erreichen wollen.

Neben den Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den benötigten Grundstücksflächen und der geplanten baulichen Nutzung, ist ebenfalls darzustellen, wie Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes (z.B. Begrünungsmaßnahmen, Einsatz regenerativer Energien, etc.) umgesetzt werden sollen.

Um eine zeitnahe Bebauung der Gewerbeflächen zu erreichen, müssen sich die Käufer beim Abschluss des Kaufvertrages gegenüber der Gemeinde verpflichten das Gebäude innerhalb von vier Jahren ab Tag der Beurkundung der Auflassung bezugsfertig herzustellen.

Der am 26.02.2022 in Kraft getretene Bebauungsplan „Gewerbegebiet Meckenbeuren-Flughafen II“ hat für die zu vergebenden Grundstücke als Art der baulichen Nutzung „GE“ (Gewerbegebiet) und „GEe“ (eingeschränktes Gewerbegebiet) festgesetzt. Wohnungen für Betriebsleiter und Betriebsinhaber sind ebenfalls zulässig.

Auf den Parzellen Nr. 8 und 9 sind Einzelhandelbetriebe der Nahversorgung mit zentrenrelevanten Sortimenten zulässig und auch erwünscht.

Die weiteren konkreten baurechtlichen Festsetzungen können dem gültigen Bebauungsplan entnommen werden, der unter www.meckenbeuren.de einsehbar ist.

Nach Abschluss des Online-Bewerbungsverfahrens wird die Verwaltung die eingegangenen Bewerbungen für den Gemeinderat aufbereiten. Die Vergabe der Gewerbeplätze durch den Gemeinderat ist für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen.

Kontakt

Gemeinde Meckenbeuren
-Hauptamt-
Jens Hulbert
Theodor-Heuss-Platz 1
88074 Meckenbeuren

Tel.: 07542/403-208
Fax: 07542/403-27208
E-Mail: j.hulbert@meckenbeuren.de

**Bewerbung nur online über das Bewerbungsportal
bis 10.12.2022 auf
www.meckenbeuren.de**